

238. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover

Bereich: Badenstedt/ Hermann-Ehlers-Allee

**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Der Änderungsbereich liegt östlich der Hermann-Ehlers-Allee. Weiter östlich schließen sich Kleingärten sowie die Güterumgehungsbahn an. Nördlich befindet sich ein Regenrückhaltebecken.

Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan erstreckt sich auf eine Gewerbliche Baufläche und im Süden auf eine Grünfläche. Angesichts der Aufgabe Instituts für Versuchstierzucht soll die neue Darstellung als Wohnbaufläche und als Wald erfolgen. Im Südosten verbleibt ein Rest als Grünfläche. Das dargestellte Regenrückhaltebecken bleibt erhalten.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Änderungsbereich umfasst das ehemalige Zentralinstitut für Versuchstierzucht sowie angrenzende Flächen mit einer Größe von ca. 3,8 ha. Prägend sind artenreiche Scherrasenflächen mit locker verteilten Einzelbaumbeständen. Waldareale unterschiedlicher Gehölzzusammensetzungen nehmen etwa 5500 m² ein. Im Rahmen der Einzelgehölzkartierung sind insgesamt 265 Gehölze erfasst worden, von denen die Mehrzahl allerdings als bedingt bzw. als nicht erhaltenswert eingestuft wurde. Im Endergebnis verbleiben 29 uneingeschränkt erhaltenswerte Bäume, die möglichst in die Neuplanung integriert werden sollen. Hinsichtlich gefährdeter Gefäßpflanzen wurden die Raue Nelke, Wissenpippau und ein Uferseggenried u.a. mit der besonders geschützten Schwertlilie festgestellt. Alle Standorte sind nach bisherigem Stand nicht von einer Überplanung betroffen.

Ein etwa 1000 m² großer Staudenknöterichbestand befindet sich im Südosten der Fläche, ein kleiner Bestand am Westrand.

Im Plangebiet befinden sich –abgesehen von den von der Baumschutzsatzung erfassten Gehölze - keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete.

Die Fläche wird seit etwa 20 Jahren nicht mehr genutzt und ist – bis auf einen westlichen Bereich, der zukünftig als öffentliche Grünfläche vorgesehen ist - von außen nicht zugänglich. Es sind eingeschossige Gebäude vorhanden, die sich im lockeren Bestand auf der Planfläche verteilen. Prägend für das Gebiet ist jedoch der alte Baumbestand in teils waldartiger Erscheinungsform, der insbesondere Lebensräume für Vögel, Fledermäuse und Kleinsäuger bietet. So hat etwa die stadtweit erfolgte Nachtigallkartierung in 2011 einen Brutverdacht in unmittelbarer Nachbarschaft des Änderungsbereichs ergeben. Die Abstandsflächen zwischen den Gebäuden werden von

Scherrasenflächen eingenommen, die ebenfalls mit Einzelbäumen bestanden sind. Im Hinblick auf das nördlich angrenzende Regenrückhaltebecken dient der Änderungsbereich möglicherweise auch als Winterlebensraum für Amphibien. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens erfolgte 2016 daher eine umfassende Kartierung der Tierartengruppen Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Kleinsäuger, Käfer und Heuschrecken.

Brutvögel

Von den insgesamt 41 erfassten Arten befinden sich die Arten Rauchschwalbe, Teichralle, Grauschnäpper und Kuckuck auf der Roten Liste der gefährdeten Brutvögel Niedersachsens. Alle Arten sind planungsrelevant. Als weitere planungsrelevante Arten wurden der Mäusebussard und der Star nachgewiesen: Graureiher und Rauchschwalbe wurden lediglich im Überflug beobachtet und sind damit für eine weitere Betrachtung des Gebietes zu vernachlässigen. Für alle anderen Arten besteht ein Brutnachweis bzw. Brutverdacht. Nachtigallen wurden im Untersuchungsbereich nicht festgestellt.

Fledermäuse

Es wurden Rufe von vier Arten verifiziert, wobei der weitaus größte Anteil der Zwergfledermaus zugeordnet werden konnte. Weiterhin kartiert wurden die Arten Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler. Weder in den Gebäuden noch in den vorgefundenen Baumhöhlen konnten aktuell Quartiere nachgewiesen werden. Der Änderungsbereich wird jedoch als Jagdrevier intensiv genutzt und hat damit eine hohe Bedeutung als Teillebensraum für diese Tierartengruppe. Schwerpunkte der Jagdaktivitäten befinden sich im zentralen Bereich, linear das Gebiet kreuzende Flugrouten wurden nicht festgestellt.

Amphibien

Untersucht wurde der Bestand im nördlich gelegenen Rückhaltebecken. Neben Kaulquappen von Erdkröte und Grasfrosch wurden adulte Tiere des Teichmolches und Individuen des Grünfroschkomplexes nachgewiesen. Winterlebensräume sind in der gesamten Umgebung anzunehmen, möglicherweise auch im Gehölzbestand des nördlichen Änderungsbereiches. Eine vertiefende – angesichts der Ergebnisse jedoch unverhältnismäßig aufwändige - Untersuchung erfolgte nicht.

Käfer

Die Kontrolle der Bäume erbrachte keine Hinweise auf altholzbewohnende Käfer.

Kleinsäuger

Aufgrund nicht vorliegender Habitatansprüche können Kleinsäugerarten wie z. B. der Feldhamster ausgeschlossen werden.

Heuschrecken

Aufgrund fehlender Habitatansprüche kann das Vorkommen planungsrelevanter Heuschreckenvorkommen ausgeschlossen werden.

Abiotische Faktoren

Aufgrund der insgesamt geringen Versiegelung können Niederschläge bisher lokal versickern und reichern damit vor Ort das Grundwasser an. Weiterhin hat die Fläche

durch Sauerstoffproduktion und Staubfilterung positive Auswirkungen auf das Kleinklima und trägt im westlich der Hermann-Ehlers-Allee befindlichen Wohngebiet zur Minderung des Geräuschpegels der Güterumgehungsbahn bei.

Für Erholungszwecke steht lediglich die westlich gelegene Grünfläche zur Verfügung. Hat allerdings nur untergeordnete Bedeutung. Der Großteil der Fläche ist nicht öffentlich zugänglich.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist mit einem zumindest teilweisem Verlust der Gehölze und damit mit einschränkenden Lebensbedingungen für Tiere und Pflanzen sowie einer zunehmenden Versiegelung zu rechnen. Damit einhergehend erfolgt ein genereller Lebensraumverlust sowie ein Verlust von Freiflächen und deren Bedeutung für die Faktoren Boden und Wasser.

Eingriffsregelung

Genaue Aussagen zu Art und Umfang von naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im parallel geführten Bebauungsplanverfahren.

Artenschutz

Da eine Verschlechterung der Erhaltungszustände von Tierpopulationen ausgeschlossen wird, sind vorgezogene CEF-Maßnahmen nicht erforderlich. Konkrete Aussagen zu erforderlichen Maßnahmen für den Artenschutz erfolgen im Bebauungsplanverfahren.

Baumschutz

Mit Ausnahme der Flächen, die den Bestimmungen des Niedersächsischem Waldgesetzes unterfallen, ist die Baumschutzsatzung auf den Gehölzbestand uneingeschränkt anzuwenden.

Hannover, 11.04.2017